

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 18/0486
41 - Jugendamt			Datum: 26.10.2018
Bearb.:	Reichentrog, Carsten	Tel.: -406	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	08.11.2018	Anhörung

Beantwortung der Anfragen der SPD-Fraktion zur Schulsozialarbeit

Sachverhalt

1. Wie und wo wird der Grundsatzbeschluss an allen Norderstedter Grundschulen Schulsozialarbeit einzuführen umgesetzt?

Bis auf an der Grundschule Harkshörn wurde an allen Grundschulen in Norderstedt eine 0,5 Stelle Schulsozialarbeit eingesetzt.

lfd. Nr.	Schule		Ges.	Ausl.	Ausw.
1	Grundschule Niendorfer Straße DAZ	Schüler Klassen Schüler	156 8 30	15 30	2
2	Grundschule Gottfried-Keller	Schüler Klasse	211 9	8	0
3	Grundschule Heidberg DAZ	Schüler Klasse Schüler	373 16 25	30 25	3
4	Grundschule Immenhorst	Schüler Klasse	230 10	4	0
5	Grundschule Falkenberg	Schüler Klasse	207 9	24	1
6	Grundschule Harksheide-Nord	Schüler Klasse	364 16	28	0
7	Grundschule Harkshörn	Schüler Klasse	162 8	7	2
8	Grundschule Glashütte	Schüler Klasse	202 9	18	1
9	Grundschule Glashütte-Süd	Schüler Klasse	150 6	25	12
10	Grundschule Lütjenmoor	Schüler Klasse	228 9	32	0
11	Grundschule Pellwormstraße	Schüler Klasse	112 5	15	1

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

12	Grundschule Friedrichsgabe DAZ	Schüler Klasse Schüler	239 11 24	33 24	5
----	--------------------------------------	------------------------------	-----------------	--------------	---

(Auszug aus der neuen Norderstedter Schulinformation für das Schuljahr 2018/2019)

Die Schulsozialarbeit am DAZ-Zentrum (an der ehemaligen Horst-Embacher-Schule für die weiterführenden Schulen) ist seit dem 22.03.2017 mit einer 0,5 Planstelle unbefristet besetzt.

Im Grundschulbereich befindet sich die DAZ-Beschulung an einigen Grundschulstandorten direkt. Diese werden dann von den SchulsozialarbeiterInnen vor Ort inhaltlich mitversorgt.

2. Wie werden die einstimmig beschlossenen Rahmenvereinbarungen für die Schulsozialarbeit umgesetzt?

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom Januar 2015 wurde das Konzept zur Schulsozialarbeit und die diesbezügliche Einführung an den Norderstedter Grundschulen und dann im weiteren im September 2015 die Einführung der Schulsozialarbeit an den weiterführenden Schulen auf der Grundlage des Konzeptes beschlossen. „Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses verständigen sich darauf, dass allen Norderstedter Schulen eine halbe Stelle für Schulsozialarbeit zur Verfügung stehen soll.“ (vgl. JHA/021/XI und JHA/028/XI sowie JHA/030/XI)

Auf dieser Grundlage wurden die Personalstellen zur Schulsozialarbeit an allen Norderstedter Grundschulen und weiterführenden Schulen mit jeweils einer 0,5 Planstelle eingerichtet und dementsprechend besetzt.

An der Grundschule Harkshörn konnte die Schule wesentliche strukturelle und inhaltliche Rahmenbedingungen nicht schaffen, so dass diese Stelle zurzeit von uns nicht besetzt ist. Es ist unsererseits aber mit der Schulleitung vereinbart worden, dass wir von der Schule wieder angefragt werden, wenn die konzeptionelle Arbeitsgrundlage für die Schule erfüllbar ist.

Im Rahmenkonzept zur Schulsozialarbeit für Grundschulen ist folgendes als „Kann-Bestimmung“ formuliert:

„Bei Schulstandorten mit mehr als 250 SchülerInnen kann sich die Stundenzahl auf 39.0 Stunden erhöhen.“

Für die Umsetzung einer solchen „Kann-Bestimmung“ bedarf es allerdings entsprechender Beschlüsse.

3. Um eine Kontinuität von Schulsozialarbeit zu gewährleisten sind unbefristete Stellen anzustreben und jede Schule durchgängig mit einer Schulsozialarbeiterin oder Schulsozialarbeiter zu besetzen.

Wo trifft diese Vereinbarung nicht zu?

Laut Stellenplan sind alle Grundschulen und weiterführenden Schulen mit unbefristeten Planstellen versehen. Dementsprechend wurden die jeweiligen Stellen auch besetzt.

4. Wie hoch sind die einzelnen Förderungen durch das Land und dem Bund, die über das Schulamt und dem Kreis weitergeleitet werden? Bitte alle Schulen (Grundschulen, weiterführende Schulen) mit den entsprechenden Förderungssummen auflisten.

Als **-Anlagen 1 und 2-** legen wir Ihnen die entsprechenden Nachweise über die refinanzierten Gelder, die vom Kreis Segeberg erstattet werden, bei.

5. Wenn die beschlossenen Rahmenvereinbarungen (die sich an die Vorgaben der AG Schulsozialarbeit des Landes orientieren) eingehalten werden, wie hoch wäre dann der zusätzliche Personalbedarf?

Die zentralen Aufgabenfelder und Arbeitsschwerpunkte der Schulsozialarbeit in Norderstedt orientieren sich inhaltlich bereits an den Kriterien der LAG Schulsozialarbeit des Landes und sind dementsprechend konzeptionell erfasst.

Auf dieser Grundlage haben wir, wie ja bereits berichtet, über die Sachstandsberichte zur Schulsozialarbeit im Dezember 2017 wie auch in der vergangenen Sitzung des Jugendhilfeausschusses unter dem TOP 9 (M18/0419) Evaluation Schulsozialarbeit berichtet, eine umfassende inhaltliche Auswertung der Schulsozialarbeit durchgeführt und mögliche Kriterien zum Personaleinsatz in der Schulsozialarbeit vorgelegt.

Um nun einen konkreten zusätzlichen Personalbedarf festlegen zu können, bedarf es in der ersten Instanz durch den Jugendhilfeausschuss eine Klarheit über die Kriterien zum Personaleinsatz in der Schulsozialarbeit. Auf dieser Grundlage können wir dann mit Hilfe vorliegender Sozialdaten eine konkrete Personalbemessung vornehmen.

Anlagen:

- 1 – Bescheid des Kreises Segeberg vom 29.03.2018 über die Förderung zur Schulsozialarbeit
- 2 – Bescheid des Schulamtes Segeberg vom 29.03.2018 über die Zuwendung von Mitteln für Schulsozialarbeit an den Schulen der Stadt Norderstedt (Grundschulen)